

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell am Donnerstag, den 16. März 2017, um 20 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes mit folgender

## Tagesordnung:

1. Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit, Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016
4. KG-Jahresbilanz 2016
5. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zum Voranschlag 2017
6. Ankauf eines Feuerwehrautos für die FF. Bad Zell – Beschließung eines Finanzierungsplans.
7. Ankauf eines Unimogs für den Gemeindebauhof
8. Flächenwidmungsplan 3 – Änderung 11 (Katzensteiner) GN .156 u. 200/2 (Teil) , KG Brawinkl von Grünland/LFW in Grünland / Erholungsfläche – Reittherapie bzw. Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes im Grünland (\*Bau Nr. 36)  
Vorlage der Fachgutachten und Nachbarstellungnahmen
9. Erarbeitung eines Managementplans für den Naturpark Mühlviertel
10. Kenntnisnahme des Erlasses des Amtes der öö. Landesregierung vom 9. Februar 2017 betreffend die Pflicht zur Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung
11. Zuerkennung der Teilrechtsfähigkeit der Volksschule Bad Zell - Zustimmung des Schulerhalters
12. Dringlichkeitsantrag - Gestattungsvertrag, abzuschließen zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde Bad Zell über den Anschluss der Verkehrsfläche „Riegl“ an die B-124 Königswiesener Straße durch eine Linksabbiegespur.
13. Dringlichkeitsantrag -Grundsatzbeschluss über die Kooperation mit der Gemeinde Tragwein hinsichtlich einer gemeindeübergreifenden Krabbelstube in Tragwein
14. Dringlichkeitsantrag - Der Punkt 11 (Zuerkennung der Teilrechtsfähigkeit der Volksschule) soll auch auf die Neue Mittelschule Bad Zell ausgeweitet werden.
15. Dringlichkeitsantrag -Volksschule Bad Zell – Zustimmung zur Führung als Ganztagsschule
16. Allfälliges

## Anwesende:

Bürgermeister Mag. Hubert Tischler  
Vizebürgermeister Martin Moser

Andrea Schinnerl  
Hannes Haider

Helmut Mühllehner  
 Johannes Hölzl  
 Stefan Schübl  
 Franz Stadler  
 DI. Georgia Naderer  
 Friedrich Hametner  
 Veronika Lengauer  
 Wolfgang Poscher  
 Herbert Stadler  
 Markus Hackl  
 Mag. Manfred Hofko

Klaus Lichtenecker  
 Reinald Ittensammer  
 Julia Höfer  
 Johannes Skopetz  
 Wolfgang Kranzl  
 Engelbert Diesenreither  
 Martin Mairböck  
 Hermann Glinsner  
 Friedrich Putschögl  
 Friedrich Wögerer  
 Schriftführer: Anton Hoser

**Entschuldigt ferngeblieben sind:**

Roland Gusenbauer, Gerhard Lamplmayr, DI Michaela Fröhlich,

**Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen:**

Franz Stadler, Friedrich Hametner, Klaus Lichtenecker

Aus zeitlichen Gründen wurden alle Ersatzmitglieder telefonisch bzw. per E-mail verständigt:

**Der Bürgermeister stellt fest:**

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist, und daher die Einladung der Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte, und am 8.3. 2017 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass 25 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte.

Bevor er zur festgesetzten Tagesordnung übergeht, werden von den jeweiligen Fraktionsobmännern folgende Personen als Unterfertiger dieser Verhandlungsschrift namhaft gemacht: Fritz Putschögl (SPÖ), DI. Michaela Fröhlich (UBBZ) Engelbert Diesenreither (FPÖ).

Der Bürgermeister bringt sodann folgende Dringlichkeitsanträge zur heutigen Sitzung ein:

**1) Gestattungsvertrag, abzuschließen zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde Bad Zell über den Anschluss der Verkehrsfläche „Riegl“ an die B-124 Königswiesener Straßedurch eine Linksabbiegespur.**

Begründung:

Die Gemeinde hat um die Errichtung einer Linksabbiegespur auf der B-124 Richtung Scheibenweg Riegl angesucht. Die Bewilligung dafür liegt vor. Es ist vorgesehen, dass diese Arbeiten von der Straßenmeisterei Pregarten durchgeführt werden. Baubeginn: April 2017.

Vor Baubeginn ist es notwendig, über die Durchführung dieser Bauarbeiten mit dem Land Oberösterreich einen Gestattungsvertrag abzuschließen.

**2) Grundsatzbeschluss über die Kooperation mit der Gemeinde Tragwein hinsichtlich einer gemeindeübergreifenden Krabbelstube in Tragwein**

Begründung:

In einer Besprechung im Jänner dieses Jahres mit den Verantwortungsträgern der Gemeinde Tragwein ist die Idee aufgetreten, hinsichtlich des Betriebes einer Krabbelstube eine gemeindeübergreifende

Kooperation zu gründen. Bedarfserhebungen in den Gemeinden Tragwein (7 Anmeldungen) und in der Gemeinde Bad Zell (ebenfalls 7 Anmeldungen) rechtfertigen die Einrichtung einer Krabbelstube. Für die gemeindeübergreifende Kooperation im Bereich der U3-Kinder ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

**3) Der Punkt 11 (Zuerkennung der Teilrechtsfähigkeit der Volksschule) soll auch auf die Neue Mittelschule Bad Zell ausgeweitet werden.**

Begründung:

Mit Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich 6/2008 vom 13.3.2008 wurde der Hauptschule Bad Zell die Teilrechtsfähigkeit mit der Bezeichnung „Förderer der Hauptschule Bad Zell“ zuerkannt. Geschäftsführer sind HD Manfred Scheuchenpflug und SR Hubert Schraml, Lehrer an der NMS Bad Zell.

Lt. Auskunft von Dir. Scheuchenpflug ist auch dafür ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

**4) Volksschule Bad Zell – Zustimmung zur Führung als Ganztageschule**

Begründung:

Für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule haben sich für das kommende Schuljahr bereits 12 Kinder angemeldet. Es wären damit die Voraussetzungen für die Führung einer Ganztagesgruppe gegeben. Die Bestimmung einer öffentlichen Pflichtschule als ganztägige Schule bedarf der Bewilligung der Landesregierung. Die Erteilung der Bewilligung ist vom gesetzlichen Schulerhalte schriftlich bei der Direktion Bildung u. Gesellschaft zu beantragen.

Beschluss: Die Dringlichkeitsanträge 1-4 werden einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen.

**Punkt 1**

**Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit,  
Anfragen an den Gemeinderat zu stellen**

Es sind 5 Zuhörer anwesend. Anfragen an den Gemeinderat werden keine gestellt.

**Punkt 2**

**Bericht des Prüfungsausschusses**

Bericht von Ausschussobmann Johannes Skopetz:

Der Prüfungsausschuss hat am 2. März 2017 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten. Bei der Prüfung der Belege wurden keine Mängel festgestellt.

Die Prüfung des Rechnungsabschluss-Entwurfes für 2016 brachte folgendes Ergebnis:

Beim Nachweis der Haftungen stimmt der Haftungsstand Jahresende 2015 nicht mit dem Anfangsstand 2016 überein, da die Haftung für das Betriebsbaugebiet INKOBA in Höhe von € 21.200 im RA 2015 fehlte.

Der ordentliche Haushalt für das Finanzjahr 2016 umfasst Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 5.178.951,25 und ist somit ausgeglichen. Das Rechnungsergebnis verbesserte sich gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2016 um € 21.551,25

Mit Jahresende beträgt der Rücklagenstand € 119.483,40

Zusätzlich wurden an den außerordentlichen Haushalt € 489.668,02 zur Finanzierung der Projekte zugeführt.

Ordentlicher Haushalt	<u>Ergebnis RA 2016</u>	<u>VA 2016</u>
Einnahmen	5.178.951,25	5.157.400
Ausgaben	5.178.951,25	5.157.400
ausgeglichen:	+/- 0,00	+/- 000

Im außerordentlichen Haushalt des Rechnungsabschlusses sind 17 Vorhaben angeführt. Gesamt betrachtet errechnet sich ein Soll-Überschuss von € 112.686,67

Außerordentlicher Haushalt	<u>Ergebnis RA 2016</u>	<u>VA 2016</u>
Einnahmen	1.079.627,96	1.045.300
Ausgaben	966.941,29	967.500
Überschuss:	+ 112.686,67	+ 77.800

#### **Kassenkredit:**

Am Girokonto beträgt per 31.12.2016 das Guthaben € 181.620,57

#### **Schuldenentwicklung:**

	<u>1.1.2016</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>Saldo</u>
Schuldenstand Gemeinde	2.413.004,94	2.256.564,80	- 156.440,14
Haftungen RHV/KG/INKOBA	2.267.453,85	2.076.356,93	- 191.096,92

Per 31.12.2016 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung inkl. Haftungen € 1.538,68 (2.816 Einwohner) und verringerte sich gegenüber 2015 um rund € 115,00 pro Einwohner.

Die Prüfung der Bilanz des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Bad Zell & Co KG; Bilanzprüfung (Rechnungsprüfung) Fj. 2016 brachte folgendes Ergebnis:

Die Bilanz wurde vom Steuerbüro Raml + Partner mit einer Bilanzsumme von € 6.376.502,89 erstellt. Das Anlagevermögen für die 3 Projekte „Einsatzzentrum, Hauptschule u. Feuerwehrhaus Erdleiten“ beträgt mit 31.12.2016 € 6.369.331,37 und als Eigenkapital sind € 1.591.000,58 ausgewiesen.

Der Schuldenstand für das Bankdarlehen der Schulsanierung beträgt € 625.623,48 und deckt sich mit den Haftungen der Gemeinde. Das Darlehen für das Einsatzzentrum wurde zu Jahresende getilgt. Der Schuldenstand verringerte sich gegenüber 2015 um € 131.091,81

Die Gemeinde hat einen Liquiditätszuschuss von € 55.500 an die KG geleistet.

Die vorliegende Bilanz für das Finanzjahr 2016 wird vom Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

Weiters wurden die Globalbudgets der Feuerwehren und Pflichtschulen für das Finanzjahr 2016 geprüft. Die Belege der NMS lagen bei der PA-Sitzung noch nicht vor. Die Belegprüfung der Feuerwehren bzw. Volksschule ergab keine Unregelmäßigkeiten. Kassenleiter Josef Höfer berichtet, dass die Belege der NMS nun aufliegen.

Das Prüfungsausschussmitglied Frau DI Georgia Naderer hebt lobend hervor, dass die Buchhaltung sehr ordentlich geführt und auch der Prüfungsausschuss immer umfassend informiert wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<b>Punkt 3</b> <b>Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016</b>
--

Der Bürgermeister berichtet, dass alle Gemeinderatsmitglieder einen Rechnungsabschluss und die KG Bilanz erhalten haben. Wie aus dem vorliegenden Entwurf ersichtlich ist, konnte der o.H. wieder ausgeglichen werden. Die einzelnen Summen sind aus dem Bericht des Prüfungsausschusses ersichtlich. Kassenleiter Josef Höfer ergänzt, dass der Stand der Rücklagen mit 31.12.2016 € 119.483,40 betrug. Die Schulden haben sich im abgelaufenen Jahr um € 156.440,14 reduziert, sodass der Schuldenstand zum Jahresende 2016 € 2.256.564,80 betrug. Auch die Sonderdarlehen des Landes OÖ in Höhe von € 17.924,06 wurden restlos getilgt.

Auf Anfrage von Gemeindevorstand Engelbert Diesenreither berichtet der Bürgermeister, dass der Gemeindebeitrag für den Energiebezirk Freistadt nur im Jahre 2016 auf € 1,- pro Einwohner angehoben wurde. Dem Ansinnen des Energiebezirks, diese Höhe auch im Jahre 2017 beizubehalten, wurde in der letzten Gemeindevorstandssitzung nicht zugestimmt, sodass 2017 wieder der ursprüngliche Beitrag von € 0,20,- pro Einwohner bezahlt wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<b>Punkt 4</b> <b>KG-Jahresbilanz 2016</b>
---

Kassenleiter Josef Höfer berichtet, dass die Bilanz von der Steuerberatung GmbH Raml und Partner erstellt wurde. Jedes Gemeinderatsmitglied hat eine Bilanz erhalten. Über die KG wurden das Einsatzzentrum, die Sanierung und Erweiterung der Neuen Mittelschule und des Feuerwehrhauses Erdleiten durchgeführt. Das Anlagevermögen beträgt € 6.369.331,37. Afa 2016: € 125.475,95. Der Haftrücklass in Höhe von € 16.006,- wird nicht mehr ausbezahlt, weil die Fa. in Konkurs gegangen ist. Falls er nicht für Mängelbehebungen benötigt wird, fällt er der Gemeinde zugute. Der Liquiditätszuschuss der Gemeinde betrug € 55.500,-. Die Mieterlöse inkl. Verwaltungskostenzuschuss betragen € 76.322,11. Der Schuldenstand ist mit € 625.623,48 ausgewiesen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Bilanz für die KG in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<b>Punkt 5</b> <b>Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zum Voranschlag 2017</b>
--

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bezirkshauptmannschaft Freistadt den Voranschlag für das Jahr 2017 geprüft hat. Jedes Gemeinderatsmitglied hat den Prüfbericht erhalten. Gemeindevorstand Mag. Manfred Hofko weist darauf hin, dass der o. Haushalt zu einem erheblichen Teil von den Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren gestützt wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

**Punkt 6**  
**Ankauf eines Feuerwehrautos für die FF. Bad Zell –**  
**Beschließung eines Finanzierungsplans.**

In der Gemeinderatssitzung am 6. Oktober 2016 wurde der Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges-Logistik KLFA-L OÖ/IVECO Daily 60C17D DOKA/3750/4x4 zum Gesamtpreis von € 116.918,40 inkl. Umsatzsteuer und Ausrüstung bei der Fa. Rosenbauer beschlossen. Dazu sind noch einige Zusatzausrüstungen notwendig, sodass die Gemeinde bei der Direktion Inneres und Kommunales folgenden Finanzierungsplan über € 138.000,- eingereicht hat.

Anteilsbeitrag o.H.	53.000,-
Interessentenbeitrag FF. Bad Zell	5.000,-
Zuschuss Landesfeuerwehrkommando OÖ	33.000,-
Beantragte Bedarfszuweisung	47.000,-
<b>Gesamtsumme</b>	<b>138.000,-</b>

Die Überprüfung dieses Antrages ergibt seitens der Direktion Inneres u. Kommunales folgende Finanzierungsdarstellung:

<b>Bezeichnung der Finanzmittel</b>	<b>2017</b>	<b>Gesamtsumme</b>
Anteilsbetrag o.Haushalt	15.700	15.700
LFK-Zuschuss	33.000	33.000
BZ-Mittel	47.000	47.000
<b>Summe</b>	<b>95.700</b>	<b>95.700</b>

Grundlage für diese Finanzierung sind die geltenden Normkosten, welche dem BBG-Bestbieterangebot entsprechen (Gültigkeit ab 24.6.2016) des Landesfeuerwehrkommandos OÖ.

Die Pflichtausrüstung (€ 10.400) soll nach Möglichkeit aus dem Altfahrzeug übernommen werden, deren Kosten sind daher nicht in dieser Finanzierungsdarstellung enthalten und sind erforderlichenfalls aus Eigenmitteln der FF Bad Zell zu bedecken.

Ferner sind Kosten allfälliger zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände, welche über den oben angeführten Finanzierungsrahmen des Normfahrzeuges hinausgehen aus (zusätzlichen) Eigenmitteln der FF Bad Zell zu finanzieren.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vor bzw. spätestens mit dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Der Bürgermeister berichtet, dass die FF. Bad Zell zu den normkostenübersteigenden Anteil einen Betrag von € 5.000,- leisten kann, den Rest muss die Gemeinde übernehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Finanzierung des Feuerwehrautos in der o. dargestellten Form zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

### Punkt 7

#### Ankauf eines Unimogs für den Gemeindebauhof

Bericht von Bürgermeister Mag. Hubert Tischler:

Der Unimog 1650 war im heurigen Winter wegen eines Getriebebeschadens längere Zeit in der Werkstatt. Die Reparaturkosten betragen € 12.630,- Während dieser Zeit hat uns die Fa. Pappas ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt. Weil der Unimog 1650 ohnehin schon 21 Jahre in Betrieb ist, wurde die Überlegung einer Ersatzbeschaffung angestellt. Die Fa. Pappas hat das Vorführgerät (Erstzulassung 28.5.2014) um einen Preis von € 196.200,- angeboten.

Hinzu kommen noch die Kosten für einen Springer	
Doppelkammer-Streuautomat in Höhe von	€ 27.600,-
und einen Springer Seitenschneepflug zum Preis von	€ 15.960,-
Beide Geräte sind ebenfalls Vorführgeräte. In allen Preisen ist die Umsatzsteuer enthalten.	
Der Gesamtpreis beträgt	€ 239,760,-

Die Fa. Pappas hat ein neuwertiges Gerät (Mercedes Benz U 430, 200 kW (272 PS) zum Preis von € 273.821,- (incl. USt) ohne Zusatzgeräte angeboten.

Für die Zusatzgeräte liegen noch folgende Angebote vor: (alle Preise incl. USt.)

Reiter Luttnig, Kommunaltechnik	
Aufsatzstreuer und Schneepflug	<b>Gesamtsumme 44.238,-</b>
Springer Kommunaltechnik	
Seitenschneepflug	17.480,-
Doppelkammer Streuautomat	29.880,-
	<b>Gesamtsumme: 47.360,-</b>
Schmidt, ASH-Group, Schneepflug	12.738,-
Streugerät	35.226,-
	<b>Gesamtsumme: 47.964,-</b>
Kahlbacher Streuautomat	33.060,-
Gleitschar-Schneepflug	19.536,-
	<b>Gesamtsumme: 52.596,-</b>

Auf Anfrage von Gemeinderat Klaus Lichtenecker berichtet der Bürgermeister, dass es nur für die Zusatzgeräte von mehreren Firmen Angebote gibt, Unimogs werden seines Wissens nur von der Fa. Pappas hergestellt.

Gemeindevorstand Engelbert Diesenreither ist der Meinung, dass wir mit dem neu reparierten Unimog noch einige Jahre fahren sollten, zumal in den nächsten Jahren mit der Errichtung der Abbiegespur auf der B- 124 und der Sanierung bzw. Erweiterung des Hochbehälters und der Ortswasserversorgung finanziell ohnehin schwierige Zeiten auf die Gemeinde zukommen. In der Zwischenzeit sollten wir uns nach

anderen Anbietern bzw. alternativen Fahrzeugen umsehen. Gemeindevorstand Wolfgang Kranzl stellt daher den Antrag, diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Streugerät und der Schneepflug ohnehin neu angeschafft werden müssen und dass der Wert der Reparatur bei einem möglichen Verkauf wieder hereingebracht werden kann, und bringt den Antrag von Herrn Wolfgang Kranzl auf Absetzung von der heutigen Tagesordnung zur Abstimmung.

**Beschluss:** Der Antrag wurde abgelehnt. 4 Stimmen für den Antrag, (Kranzl, Diesenreither, Mairböck, Glinsner) 2 Stimmenthaltungen (Haider, Wögerer) 19 Gegenstimmen.. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Der Bürgermeister stellt sodann den Antrag, den Grundsatzbeschluss für den Ankauf des Vorführgerätes für den Gemeindebauhof samt Streugerät und Schneepflug zu fassen. Wenn die Finanzierung gesichert ist, kann die Bestellung vorgenommen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen. 20 Stimmen für den Antrag, 5 Gegenstimmen, (Kranzl, Diesenreither, Mairböck, Glinsner, Lichtenecker). Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

### **Punkt 8**

#### **Flächenwidmungsplan 3 – Änderung 11 (Katzensteiner) GN .156 u. 200/2 (Teil) , KG Brawinkl von Grünland/LFW in Grünland / Erholungsfläche – Reittherapie bzw. Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes im Grünland (\*Bau Nr. 36) Vorlage der Fachgutachten und Nachbarstellungen**

Bericht von Bürgermeister Mag. Hubert Tischler:

In der Stellungnahme der Abt. Raumordnung wird gefordert, dass die Widmung der Erholungsfläche auf den Standort des geplanten Wirtschaftsgebäudes beschränkt bleibt oder zumindest die Bebauung (Gebäude und Schutzdächer) der darüber hinausgehenden Flächen mit einem entsprechenden Zusatz für unzulässig erklärt wird.

Von Herrn Josef Priemethofer liegt im Rahmen des Verständigungsverfahrens mit Schreiben vom 16.01.2017 ein Einspruch vor: „Die Sonderwidmung Reittherapie umschließt meine Liegenschaft Zellhof 35. Dies stellt eine erhebliche Wertminderung meiner Liegenschaft dar. Die Sonderausweisung könnte auch auf die Vorderseite der Liegenschaft Zellhof Nr. 36 verlegt werden. Somit hätte der Nutznießer dieser Änderung auch die Belastungen“.

In der Planungsausschusssitzung vom 26.01.2017 wurde in Absprache mit dem Ortsplaner beschlossen, dass die Widmung der Erholungsfläche auf den Standort des geplanten Wirtschaftsgebäudes beschränkt wird. Für die darüber hinausgehenden Flächen wird die Bebauung (Gebäude und Schutzdächer) mit einem entsprechenden Zusatz (RT<sub>1</sub>) für unzulässig erklärt.

Durch diese Festlegung wird die Forderung der Abt. Örtliche Raumordnung erfüllt und sichergestellt, dass die erforderlichen Gebäude und Schutzdächer für die Praktizierung von Reittherapie lediglich im Bereich des bestehenden Wirtschaftsgebäudes im Norden des Planungsraumes errichtet werden dürfen. Dadurch können negative Auswirkungen der geplanten Reittherapienutzung auf das benachbarte Wohngebäude (Gst. Nr. 200/3 und .157) entsprechend verringert werden.



Die Planänderung im Zuge des Verfahrens wurde den betroffenen Liegenschaftsbesitzer mit Schreiben vom 3.2.2017 nachweislich zur Kenntnis gebracht. Der Grundnachbar Josef Priemetshofer hat dazu mit Schreiben vom 21.2.2017 mitgeteilt: *„Die Änderung der Bebauung verhindert allerdings nicht, dass meine Liegenschaft von der Sondernutzung Reittherapie de facto umschlossen bleibt. Des Weiteren weise ich auf meinen Vorschlag vom 16.1.2017 bezüglich Verlegung der Sondernutzung Reittherapie hin.“*

Die Antragsteller teilen im Schreiben vom 26.1.2017 mit, dass sich die Bebauung auf den Bereich des bereits bestehenden Wirtschaftsgebäudes – als im nördlichen Bereich der Widmungsfläche beschränken wird. Eine Situierung des Pferdestalles südlich des Wohngebäudes ist nicht möglich, da dort im Herbst 2015 der neue Hausbrunnen errichtet wurde.

Gemeindevorstand Manfred Hofko regt an, eine einvernehmliche Lösung mit dem Nachbarn Priemetshofer anzustreben, weil er bei der derzeitigen Lösung im Endeffekt den Pferdestall vor seinem Haus hat. Er stellt daher den Antrag, diesen Punkt zu vertagen und dem Ausschuss zur neuerlichen Beratung zuzuweisen. Gemeinderat Johannes Hölzl regt auch einen eventuellen Grundtausch mit einer Nachbarparzelle an, zumal es für die Bewirtschaftung kein Nachteil sein würde.

Der Vizebürgermeister weist darauf hin, dass die Widmung ohnehin auf das bestehende Gebäude beschränkt wird.

Der Bürgermeister bringt schließlich den \_Antrag von Gemeinderat Mag. Manfred Hofko auf Vertagung und neuerliche Zuweisung an den Ausschuss zur Abstimmung.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen. 21 Stimmen für den Antrag, 1 Gegenstimme (Kranzl), 3 Stimmenthaltungen (Putschögl, Schübl, Poscher). Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

### **Punkt 9**

#### **Erarbeitung eines Managementplans für den Naturpark Mühlviertel**

Information von vom Obmann des Naturparks Vizebürgermeister Martin Moser  
:

Wir haben uns bis Anfang 2018 die Erarbeitung eines Managementplans im Rahmen eines regionalen Beteiligungsprozesses unter Einbindung der Gemeinden, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz vorgenommen. Dabei wollen wir den aktuellen Istzustand in unseren 4 Aufgabenfeldern (Bildung, Erholung, Schutz und Regionalentwicklung) und künftige Trends in der Region analysieren und darauf aufbauend unsere Entwicklungsziele festlegen und ein Leitbild erstellen. Eine Berücksichtigung dieser gemeinsam erarbeiteten Naturparkziele in der künftigen Gemeindeentwicklung, etwa im Rahmen der nächsten Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes wäre sinnvoll und würde die regionale Verankerung des Naturparks verbessern.

Der Beteiligungsprozess zur Erarbeitung eines Managementplans für den Naturpark wird von einer Beratungsfirma mit Schwerpunkt Naturschutz und ländliche Entwicklung -SUSKE consulting- begleitet, die auch das Ausstellungsprojekt Lieblingsplätze in den OÖ Naturparks betreut hat. Und ist kostenmäßig in unserem aktuellen Förderantrag bis Ende 2017 eingeplant und von der Naturschutzabteilung genehmigt – also keine Kosten für die Gemeinde. Diese analysieren im Vorfeld insbesondere die vorhandenen Daten zu unserem Schutzgebiet, beurteilen künftige Entwicklungstrends in der Landbewirtschaftung und machen Vorschläge für Maßnahmen.

Ein für die persönliche Arbeit der Schutzgebietsmanagerin wichtiges Hauptziel ist ja insbesondere auch mal klar zu definieren wie sich unsere Kulturlandschaft entwickeln soll und was wir genau zum Erhalt unserer Natur- Besonderheiten machen wollen. Schlagworte wie Offenhaltung usw. sind zu wenig und

das möchte nicht die Geschäftsführerin alleine definieren sondern sollte unbedingt gemeinsam erfolgen.

Zeitaufwand für die entsandten Gemeindevertreter: 1 Tagesworkshop, danach ev. ein halber Tag Abstimmungsworkshop und dann eine öffentliche ca. 3 stündige abendliche Partizipationsveranstaltung (zum Mitreden und Mitmachen)- im Spätherbst.

Durch die Einbindung d. Gemeindevertreter wollen wir uns absichern, dass die Ergebnisse von euch auch mitgetragen werden und in Zukunft auch in den örtlichen Entwicklungskonzepten berücksichtigt werden, damit das Thema Naturpark aktiv weitergelebt wird.

Ich freue mich schon auf eure engagierte Prozessbeteiligung und bitte um Bekanntgabe der Person(en), die sich am Prozess beteiligen bis 15. April 2017. Seitens der Gemeinde Bad Zell ist vorgesehen, ein Ausschussmitglied dafür zu entsenden. Dies fällt in die Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur, Tourismus, Sport- u. Freizeit, Regionalentwicklung, Feuerwehrwesen. Weiters mit dabei sind die Vorstand, der auf 8 Personen ausgeweitet wurde. Von der Gemeinde Bad Zell sind darin Vizebürgermeister Martin Moser und Hans Hinterreiter vertreten.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dieser Bericht einstimmig mit einem Zeichen mit der Hand zur Kenntnis genommen.

**Punkt 10**  
**Kenntnisnahme des Erlasses des Amtes der öö. Landesregierung vom 9. Februar 2017**  
**betreffend die Pflicht zur Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit**  
**der Bauverwaltung**

Bericht des Bürgermeisters:

Auf Grund von zu Tage getretenen Mängeln in der Bauverwaltung der Gemeinde St. Wolfgang weist die Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 9. Feb. 2017 alle Gemeinden auf die Wichtigkeit der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltungen hin. Der Erlass ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen. Er führt weiter aus, dass unsere Bauverwaltung von Herrn Robert Tischberger in Zusammenarbeit mit der Bausachverständigen des Amtes der öö. Landesregierung und dem Bauausschuss sehr ordentlich und gewissenhaft geführt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dieser Erlass einstimmig mit einem Zeichen mit der Hand zur Kenntnis genommen.

**Punkt 11**  
**Zuerkennung der Teilrechtsfähigkeit der Volksschule Bad Zell**  
**und der Neuen Mittelschule-**  
**Zustimmung des Schulerhalters**

Bericht von Bürgermeister Mag. Hubert Tischler:

Der Bürgermeister schlägt vor, den Dringlichkeitsantrag Nr. 3 (Teilrechtsfähigkeit der Neuen Mittelschule) wegen der sachlichen Zusammengehörigkeit in diesen Punkt miteinzubinden. Diesem Vorschlag wird einhellig zugestimmt.

In Anlehnung an die Bestimmungen für die Schulen des Bundes wurde auch den öffentlichen Pflichtschulen die Möglichkeiten autonomen, aber auch eigenverantwortlichen Handelns durch Zuerkennung der Teilrechtsfähigkeit für bestimmte Aktivitäten eröffnet.

Im Konkreten hat die Volksschule für verschiedene Projekte wie z.B. die Abwicklung von Schulschikursen, die Einhebung von Bastelbeiträgen, Kosten für Schulfotograf, udgl. bei der Bank ein Konto eingerichtet, dafür verlangt die Bank jedoch eine Teilrechtsfähigkeit. § 7a des Oö.

Pflichtschulorganisationsgesetzes sieht die Schaffung einer eigenen Rechtspersönlichkeit vor. Diese wird durch zwei ehrenamtlich tätige Geschäftsführer geleitet und gemeinsam nach außen vertreten. Ein Geschäftsführer ist die Leiterin der Schule Frau Dir. Friederike Ruhaltinger, der andere Geschäftsführer ist vom Schulforum oder vom Schulgemeinschaftsausschuss aus dem Kreis seiner Mitglieder zu wählen, es ist dies Frau VOL Elisabeth Pilz.

Die Schulleiterin hat nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Schulerhalter, insbesondere auch im Hinblick auf die gewählten Geschäftsführerinnen, beim Landesschulrat die Kundmachung der beabsichtigten Gründung einer Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit im Verordnungsblatt zu beantragen.

Diese Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit ist berechtigt, ausschließlich folgende Tätigkeiten im eigenen Namen durchzuführen:

1. Erwerb von Vermögen und Rechten durch unentgeltliche Rechtsgeschäfte,
2. Durchführung von Lehrveranstaltungen, die nicht schulische Veranstaltungen im Rahmen des öffentlichen Bildungsauftrags sind,
3. Durchführung von sonstigen, nicht unter Z.2 fallenden Veranstaltungen, die mit der Aufgabe der Schule vereinbar sind, sowie deren Organisation und Abwicklung für Dritte,
4. Abschluss von Verträgen über die Durchführung von Arbeiten, die mit der Aufgabe der Schule vereinbar sind, und
5. Verwendung des durch solche Rechtsgeschäfte bzw. Veranstaltungen erworbenen Vermögens und erworbene Rechte für die Erfüllung der Aufgaben der Schule oder für Zwecke gemäß Z. 2 bis 4.

Die Mittel sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmanns zu verwalten. Dem Schulerhalter ist bis spätestens 1. September eines jeden Jahres ein Jahresabschluss über das vorangegangene Schuljahr vorzulegen und jederzeit Einsicht in die Gebarungunterlagen zu gewähren sowie Auskünfte zu erteilen. Teilrechtsfähigkeit bedeutet weiter Handeln im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und eigene Verantwortung, ohne Haftung des gesetzlichen Schulerhalters. Die beiden Geschäftsführerinnen haften dabei solidarisch.

Mit Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich 6/2008 vom 13.3.2008 wurde der Hauptschule Bad Zell die Teilrechtsfähigkeit mit der Bezeichnung „Förderer der Hauptschule Bad Zell“ zuerkannt. Geschäftsführer sind HD Manfred Scheuchenpflug und SR Hubert Schraml, Lehrer an der NMS Bad Zell.

Lt. Auskunft von Dir. Scheuchenpflug ist auch dafür ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Volksschule Bad Zell und der Neuen Mittelschule Bad Zell die Teilrechtsfähigkeit zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

## **Punkt 12**

### **Dringlichkeitsantrag**

**Gestattungsvertrag, abzuschließen zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde Bad Zell über den Anschluss der Verkehrsfläche „Riegl“ an die B-124 Königswiesener Straße durch eine Linksabbiegespur**

Die Gemeinde hat um die Errichtung einer Linksabbiegespur auf der B-124 Richtung Scheibenweg Riegl angesucht. Die Bewilligung dafür liegt vor. Es ist vorgesehen, dass diese Arbeiten von der Straßenmeisterei Pregarten durchgeführt werden. Baubeginn: April 2017.

Vor Baubeginn ist es notwendig, über die Durchführung dieser Bauarbeiten mit dem Land Oberösterreich einen Gestattungsvertrag abzuschließen.

Zum vorliegenden Gestattungsvertrag erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Gestattungsvertrag in der vorliegenden Form zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

**Punkt 13**  
**Dringlichkeitsantrag**  
**Grundsatzbeschluss über die Kooperation mit der Gemeinde Tragwein**  
**hinsichtlich einer gemeindeübergreifenden Krabbelstube in Tragwein**

Bericht von Bürgermeister Mag. Hubert Tischler:

In einer Besprechung im Jänner dieses Jahres mit den Verantwortungsträgern der Gemeinde Tragwein ist die Idee aufgetreten, hinsichtlich des Betriebes einer Krabbelstube eine gemeindeübergreifende Kooperation zu gründen. Bedarfserhebungen in den Gemeinden Tragwein (7 Anmeldungen) und in der Gemeinde Bad Zell (ebenfalls 7 Anmeldungen) rechtfertigen die Einrichtung einer Krabbelstube. Für die gemeindeübergreifende Kooperation im Bereich der U3-Kinder ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

Gemeinderätin Julia Höfer befürwortet die Kooperation mit der Gemeinde Tragwein, sollte jedoch der Bedarf in den nächsten Jahren derart steigen, so soll auch eine eigenständige Krabbelstube in Bad Zell möglich sein. Dieser Meinung schließen sich auch die Gemeinderäte Frau Georgina Naderer u. Herr Hannes Haider an.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, hinsichtlich einer Krabbelstube für U3-Kinder eine Kooperation mit der Gemeinde Tragwein zu bilden.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

**Punkt 14**  
**Dringlichkeitsantrag**  
**Zuerkennung der Teilrechtsfähigkeit der Volksschule soll auch auf die Neue Mittelschule**  
**Bad Zell ausgeweitet werden.**

Dieser Dringlichkeitsantrag wurde wegen seiner sachlichen Zusammengehörigkeit gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 11 behandelt.

**Punkt 15**  
**Dringlichkeitsantrag**  
**Volksschule Bad Zell – Zustimmung zur Führung als Ganztagschule**

Der Bürgermeister ruft in Erinnerung, dass es seit Herbst in der Volksschule eine Nachmittagsbetreuung für Schulkinder gibt. Diese Betreuung wird von der Aktion Tagesmütter durchgeführt.

Für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule haben sich für das kommende Schuljahr bereits 12 Kinder angemeldet. Es wären damit die Voraussetzungen für die Führung einer Ganztagesgruppe gegeben. Die Bestimmung einer öffentlichen Pflichtschule als ganztägige Schule bedarf der Bewilligung der Landesregierung. Die Erteilung der Bewilligung ist vom gesetzlichen Schulerhalter schriftlich bei der Direktion Bildung u. Gesellschaft zu beantragen.

Ganztägige Schulformen sind Schulen mit Tagesbetreuung, an denen Kinder nicht nur unterrichtet, sondern auch betreut werden. Ganztägige Schulformen sind in einen Unterrichtsteil und in einen Betreuungsteil (= Lernzeit und Freizeitbereich) gegliedert. Unterricht und Betreuung können in verschränkter oder getrennter Abfolge geführt werden, d.h. sie wechseln einander mit fließenden Übergängen ab oder sind zeitlich klar voneinander getrennt. Der Betreuungsteil kann drei Bereiche umfassen, nämlich die gegenstandsbezogene Lernzeit, individuelle Lernzeit sowie jedenfalls Freizeit (einschließlich Verpflegung).

Die für die Lernbetreuung (gegenstandsbezogene bzw. individuelle Lernzeit) nötigen Personen werden entweder vom Bund oder vom Land OÖ bezahlt. Die gegenstandsbezogene Lernzeit beträgt 5 Stunden pro Woche und Gruppe.

Von der Gemeinde ist der Personalaufwand für den Freizeitbereich zu tragen. Der Schulerhalter kann für Betreuungskosten im Freizeitbereich kostendeckende Beiträge einheben. Vom Bund werden pro Schuljahr und Gruppe max. € 9.000,- für die Kosten im Freizeitbereich übernommen.

An ganztägigen Schulformen ist der Betreuungsteil an allen Schultagen bis mindestens 16 Uhr anzubieten. Diese Vorgangsweise wurde in einer Vorsprache bei Frau Obermann beim Amt der oö. Landesregierung, Direktion Bildung besprochen. An dieser Besprechung nahmen Frau Dir. Ruhaltinger und Vertreterinnen des Elternvereins teil.

Frau Georgia Naderer weist darauf hin, dass es wichtig ist, dass die Wahlfreiheit der Eltern erhalten bleibt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, zum Zwecke der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern die Volksschule Bad Zell als Ganztageschule zu führen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<p><b>Punkt 16</b> <b>Allfälliges.</b></p>
--

Gemeinderat Wolfgang Kranzl fragt an, ob es für das blaue Haus am Marktplatz (Almkisterl) bereits eine Verwendung gibt. Er würde es gerne mieten.

Weiters fragt er, wer derzeit Bauhofleiter ist. Diese Frage beantwortet der Bürgermeister, dass dies in den nächsten Tagen geregelt wird.

Gemeindevorstand Manfred Hofko fragt nach der Vereinheitlichung der Marktplatzbeleuchtung. Gemeinderat Fritz Wögerer berichtet, dass er sich im vorigen Jahr sehr für die Sauberkeit des Freizeitteichs engagiert hat. Um dies auch im heurigen Sommer zu bewältigen, soll ein klärendes Gespräch zwischen Bürgermeister Bauhofmitarbeitern und ihm hinsichtlich der Kompetenzabgrenzungen stattfinden. Gemeinderat Hofko hofft auf eine gütliche Lösung, da der Freizeitteich in einem sehr sauberen Zustand ist, was sich auch durch reges Treiben und vermehrte Aktivitäten widerspiegelt.

Gemeinderat Stefan Schübl lädt zum Tarockturnier am kommenden Samstag im Gasthaus Ratzböck in Erdleiten ein.

Der Sitzungskalender wird um folgende Termine ergänzt:

Gemeinderat, Donnerstag, 6. Juli 20 Uhr

Kulturausschuss, Dienstag, 28. März 20 Uhr  
Bildung, Montag 10. April

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, und keine weiteren Anträge eingebracht werden, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22.10 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

\_\_\_\_\_  
(Protokollunterfertiger SPÖ)

\_\_\_\_\_  
(Protokollunterfertiger UBBZ)

\_\_\_\_\_  
(Protokollunterfertiger FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufzulegen (§ 54 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.

Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister: